



Innerorts gilt der Rechtsvortritt
In der Tempo-30-Zone gilt fast überall der Rechtsvortritt. Vortrittsregelnde Signale und Markierungen fallen praktisch weg. Kein Vortritt hat allerdings, wer aus einer Ausfahrt, einem Radweg oder über ein Trottoir in die Strasse einfährt.

Übrigens:

Einhalten von Tempo 30 lohnt sich. Wer die signalisierte Höchstgeschwindigkeit innerorts um **1–5 km/h** überschreitet, wird mit **Fr. 40.–** zur Kasse gebeten. Bei Überschreitungen um **6–10 km/h** beträgt die Busse bereits **Fr. 120.–**, und bei **11–15 km/h** über der Limite sind es **Fr. 250.–**. Die Überschreitung um mehr als **15 km/h** hat eine **Verzeigung** zur Folge, was bedeutet, dass nebst der Busse auch noch Verfahrenskosten zu bezahlen sind. Und damit nicht genug: Motorfahrzeuglenkende, die sich (insbesondere) innerorts nicht an die Geschwindigkeitslimiten halten und verzeigt werden, müssen damit rechnen, dass das Strassenverkehrsamt eine **Administrativmassnahme** (Verwarnung oder Führerausweisentzug) in Erwägung zieht. Ein Grund mehr, Tempo 30 einzuhalten!



leicht gemacht...



© Copyright Stadtpolizei Zürich. 2000



Zonen Einfahrt / Ausfahrt
Ein sogenanntes «Mehrfachsignalräck» (links) oder ein «Signalpoller» (rechts) markieren deutlich Beginn und Ende der Tempo-30-Zone. Innerhalb dieser Zone ist die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h erlaubt.



Erhöhtes weisses Belagsrondell
Die Strassenkreuzung ist optisch deutlich markiert und animiert zur vorsichtigen, verlangsamten Fahrgeschwindigkeit. Das Rondell signalisiert aber keinen Kreisverkehr. Es kann mit Quartiergeschwindigkeit von 30 km/h problemlos gradlinig überfahren werden.



Erhöhtes weisses Belagsrondell mit Zentrumsroller
Grössere Strassenkreuzungen sind zusätzlich optisch deutlich gekennzeichnet. Sie sind mit einem Zentrumsroller versehen. Auch hier ist kein Kreisverkehr vorgeschrieben. Wer nach links abbiegt, kann den Poller rechts oder links umfahren. Der Gegenverkehr hat hier Vortritt.



Fussgängerfurt
Eine Fussgängerfurt ist weiss gefärbt und wird mit Würfelmarkierungen hervorgehoben. Sie zeigt Zufussgehenden an, wo sie eine Strasse am besten überqueren können. Im Gegensatz zu den Fussgängerstreifen hat die Fussgängerfurt aber keinen rechtsverbindlichen Status. Sie dient nur als Orientierungshilfe und wirkt bei den Fahrzeuglenkenden als «optische Bremse». Eigentliche Fussgängerstreifen gibt es in Tempo-30-Zonen nur noch bei Schulen, Kindergärten, Spitälern, Pflege- und Altersheimen u. ä.



Weisses Markierungsrondell
Dieses markiert eine Strassenkreuzung optisch. Hohe Aufmerksamkeit und vorsichtige Fahrweise sind angezeigt, wenn sich ein Markierungsrondell präsentiert. Dieses erfordert keinen Kreisverkehr und kann gradlinig überfahren werden.



«Optische Bremsen» (weisse Balken quer zur Fahrbahn)
«Optische Bremsen» erfordern, im Gegensatz zu markierten Symbolen und Signalen, keine spezielle Blickzuwendung. Man kann sie nämlich nicht übersehen. Sie vermitteln den subjektiven Eindruck von hoher Geschwindigkeit und bewirken, dass der Fuss automatisch vom Gaspedal zurückgenommen wird. Die Fahrzeuglenkenden gewinnen dadurch mehr Übersicht. Das Unfallrisiko nimmt ab, und die gegenseitige Rücksichtnahme wird gefördert.